

603/AB
= Bundesministerium vom 17.03.2020 zu 567/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.034.334

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)567/J-NR/2020

Wien, am 17. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Jänner 2020 unter der Nr. **567/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Amtshandlung im Zuge der Klimademo“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 9:

- 1. *Gegen wie viele Exekutivbeamte_innen wurden Anzeigen in Bezug auf die im Zuge der Klimademo erfolgten Amtshandlungen eingebracht?*
 - a. *Wie viele dieser Anzeigen wurden mangels Anfangsverdacht nach § 35c StAG erledigt?*
- 2. *Gegen wie viele Exekutivbeamte_innen wurden strafrechtliche Ermittlungen in Bezug auf die im Zuge der Klimademo erfolgten Amtshandlungen eingeleitet (Um Angabe der konkreten Strafnorm inkl. Begehungsform: UT, § 12, § 15, aufgrund derer die Ermittlungen eingeleitet wurden, wird ersucht)?*
 - a. *Wie viele dieser Ermittlung wurden in Folge eingestellt?*
- 3. *Gegen wie viele Exekutivbeamte_innen laufen zum Stichtag der Anfragebeantwortung strafrechtliche Ermittlungen in Bezug auf die im Zuge der Klimademo erfolgten Amtshandlungen?*
- 4. *Wegen welcher Delikte wird genau ermittelt (um Angabe der konkreten Strafnorm inkl. Begehungsform: UT, § 12, § 15 wird ersucht)?*

- 9. Wurden die Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?
 - 1. Wenn ja, wann und zu welchem Schluss kommt die StA jeweils?
 - 2. Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?
 - a. Wenn ja, gegen wen?
 - b. Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?
 - 3. Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?
 - 4. Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?

In diesem Zusammenhang ermittelt die Staatsanwaltschaft laufend gegen acht Exekutivbeamte. Gegen einen Beamten wird wegen § 89 StGB ermittelt, gegen einen wegen § 83 Abs. 1 StGB, gegen fünf Beamte wegen § 83 Abs. 2 StGB, gegen einen wegen § 84 Abs. 1 StGB und gegen zwei wegen § 302 Abs. 1 StGB.

Keines dieser Ermittlungsverfahren ist abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat bislang weder eine Anzeige nach § 35c StAG zurückgelegt, noch hat sie bislang ein Ermittlungsverfahren gegen einen der Exekutivbeamten eingestellt.

Hinsichtlich eines Exekutivbeamten liegt dem Bundesministerium für Justiz ein übereinstimmendes Berichtsvorhaben der Staatsanwaltschaft und der Oberstaatsanwaltschaft bezüglich der beabsichtigten Enderledigung vor, welches derzeit geprüft wird. Insoweit verweise ich auf Art 20 Abs. 3 B-VG.

Zur Frage 5:

- Laufen aufgrund der Feststellungen des Landesverwaltungsgerichts Wien strafrechtliche Ermittlungen im Zusammenhang mit dem von zwei Beamten am Boden fixierten Mann, dessen Kopf beinahe von einem wegfahrenden Polizeiauto überrollt wurde?
 - a. Wenn ja, seit wann genau wird gegen wen ermittelt und seit wann jeweils aufgrund welcher konkreten Strafnorm?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?

Ja, bei der Staatsanwaltschaft ist zu diesem Sachverhalt ein Ermittlungsverfahren anhängig, und zwar seit 4. Juni 2019 gegen den Fahrer des Polizeiautos wegen § 89 StGB sowie seit 11. Juni 2019 gegen jene zwei Beamte, die den Mann am Boden fixierten, und zwar jeweils wegen § 83 Abs. 2 StGB. Gegen die Letztgenannten führt die Staatsanwaltschaft seit 19. Dezember 2019 überdies auch Ermittlungen wegen § 302 Abs. 1 StGB bzw. gegen einen von ihnen auch wegen § 288 Abs. 1 StGB.

Zur Frage 6:

- *Laufen aufgrund der Feststellungen des Landesverwaltungsgerichts Wien strafrechtliche Ermittlungen im Zusammenhang mit Fall jenes Demonstranten, der in Bauchlage von mehreren Beamten fixiert worden war und dem ein Polizist mehrere heftige Faustschläge gegen den Oberkörper versetzt hatte?*
 - a. *Wenn ja, seit wann genau wird gegen wen ermittelt und seit wann jeweils aufgrund welcher konkreten Strafnorm?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Ja, bei der Staatsanwaltschaft ist zu diesem Sachverhalt ein Ermittlungsverfahren anhängig, und zwar seit 3. Juni 2019 gegen einen Beamten wegen § 83 Abs. 1 StGB.

Zur Frage 7:

- *Laufen aufgrund der Feststellungen des Landesverwaltungsgerichts Wien strafrechtliche Ermittlungen im Zusammenhang mit den falsch abgefassten Amtsvermerken?*
 - a. *Wenn ja, seit wann genau wird gegen wen ermittelt und seit wann jeweils aufgrund welcher konkreten Strafnorm?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage hat die Staatsanwaltschaft kein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit falsch abgefassten Amtsvermerken eingeleitet, jedoch ist die diesbezügliche Prüfung durch die Staatsanwaltschaft noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage 8:

- *Wurden die gegenständlichen Vorwürfe vom Innenministerium oder der Landespolizeidirektion Wien auch selbstständig an die Staatsanwaltschaft berichtet?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch wen genau?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Den mir vorliegenden Berichten zufolge hat das Referat für besondere Ermittlungen der Landespolizeidirektion Wien am 1. Juni 2019, 4. Juni 2019, 6. Juni 2019 und 18. Dezember 2019 der Staatsanwaltschaft über diese Vorwürfe berichtet.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

